



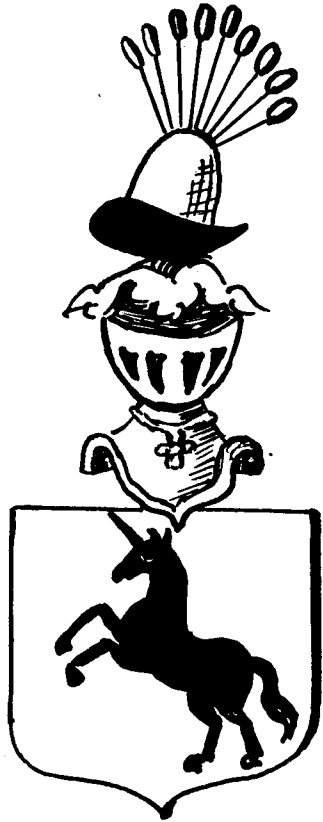
Die von Hüchtenbruck auf Gartrop

von Dr. Dr. Leo Schmalz

Eines der ältesten und auch angesehensten Geschlechter im Lande Kleve, überhaupt am Niederrhein, waren die von Hüchtenbruck, auch Oevelacker genannt. Aus unbekanntem Anfängen stiegen sie bald zu großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung auf. 1609 erwarben sie als Nachfolger der von Eill das klevische Erbkämmereramt und danach zahlreiche Jurisdiktionsbefugnisse. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts starben sie aus. Der letzte aus ihrem Geschlecht im Mannesstamme, Albert Georg von Hüchtenbruck, hatte noch die Erhebung in den Freiherrnstand erlangen können.

Mit dem Land Dinslaken war das Geschlecht aufs engste verbunden. Die Gegend um Spellen scheint die engere Heimat gewesen zu sein. Aber erst nach dem Erwerb des Hauses Gartrop im Amt Gahlen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert trat es aus dem Dunkel hervor. Von diesem Zeitpunkt ab soll es gewürdigt werden.

Die aufgestellte Stammfolge beschränkt sich auf die Hauptlinie zu Gartrop und läßt die Nebenlinien grundsätzlich außer Ansatz. Jede Generation ist unter einer römischen Ziffer behandelt worden und unter dieser in arabischen Zahlen die einzelnen Kinder des jeweiligen Besitzers von Gartrop in der vorangehenden Generation. Den Aufstellungen liegt im wesentlichen das Urkundenmaterial des Archivs auf Haus Gartrop zugrunde. Die verschiedenen Angaben und Daten sind in teilweise recht mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen worden und bringen gewiß manches Neue. Eine Vollständigkeit ist sicher nicht erzielt worden. Manches bleibt noch zu ergänzen, eventuell auch zu berichtigen, und der Verfasser wäre für jeden Hinweis dieser Art dankbar. Aber in Anbetracht der Tatsache, daß eine zuverlässige Genealogie des hier behandelten Geschlechtes nicht vorliegt, mag die folgende Zusammenstellung einstweilen ihre Rechtfertigung finden.



Der Stammvater

○ I. Heinrich Hüttenbruck

Mit Heinrich Hüttenbruck nahm die vom Haus Gartrop ausgehende Linie ihren Anfang. Die Herkunft bleibt noch zu klären. Herberga von Gartrop, möglicherweise aus dem Geschlecht von Alpen (1), war seine Gemahlin. 1424 ist sie als Witwe nachgewiesen. In zweiter Ehe vermählte sie sich mit Hermann von Meckern (2). Durch sie wird Gartrop an die Hüttenbrucks gekommen sein. Gestorben ist Heinrich Hüttenbruck zwischen dem 11. November 1419 und 1424 (3).

Seine urkundlichen Erwähnungen sind zahlreich. Bereits 1404 wurde er mit dem „Rade“ (das sog. Rott) zu Hünxe belehnt (2). 1410 kaufte er eine Rente „aus dem Hause zu Wesel“ (2). Deswegen wird man annehmen können, daß er es war, der zuvor, 1409, Bürger in Wesel wurde (4). 1412

schenkte ihm der Rat der Stadt Wesel den Wein und schickte ihn nach Orsoy (2). Dort war er Amtmann (Drost). In dieser Eigenschaft erhielt er 1413 den Beecker Lehnhof (Gemarkung Duisburg) (5). Am 1. Oktober 1414 kaufte er von Heinrich von Hardenberg und dessen Frau den im Gericht Spellen gelegenen Hof „ten Angeren“ einschließlich Salstätte, den Jordan ter Borgh und Cunne, seine Frau, bebauten. Er grenzte an das Gut des verstorbenen Rutger von Berck, das auf Henne Scheper und seine Frau Aeze übergegangen war und an die „Byertsche hoebe“, die die Kinder des verstorbenen Dietrich oppen Dyck erblich besaßen. Im gleichen Zusammenhang erwarb er das ebenfalls dort gelegene Gut „Aypperneyes“, auf dem Wennemar Weyers Sohn von Kuthem wohnte. Dieses Gut stieß an das Gut „yn gen Hemelryck“, auf dem damals Henne Plucheit wohnte (Erbbesitzer waren Dietrich Snackartz und Heinrich Peyck, Bürger zu Wesel) und an eine Kate des Klosters Hamborn (6). 1417 wird er mit seinem Bruder Arnd als Feind der Stadt Duisburg bezeichnet (7). Beide werden im folgenden Jahr als Mitglieder der klevischen Ritterschaft genannt (8). Am 25. Juli 1417 ist er wiederum in Orsoy nachgewiesen (9), ebenso am 11. November 1419, wobei er als Siegler einer Urkunde, zusammen mit Hermann Oevelacker, möglicherweise einem Bruder, auftrat. 1424 schließlich besaß er eine Hand an einem Gut in „Rijnheym“ — die beiden anderen gehörten seiner Frau Herberga und der gemeinsamen Tochter Ida —, weiterhin ein Haus (casam) in der „Wodelbeke“ und außerdem noch Land in „Mullen“ (Möllen).

Von dem hier behandelten Heinrich ist ein anderer zu unterscheiden, der im Juli 1433 als Sohn des Albert Hüttenbruck und Ehemann der Kunigunde ausgewiesen wird und zu dieser Zeit zahlreiche Güter an Bernd Hüttenbruck, Everts Sohn (III, 2), verkaufte (14).

Der Ritter

II. Die Kinder des Heinrich Hüttenbruck (1)

1. Arnd

Er starb zwischen dem 13. Mai 1427 und dem 5. Mai 1431 (20). Zusammen mit seinem Sohn Bernd und seinem Bruder Evert (II, 2) erwarb er am 13. Mai 1427 von Bertram Prekel und seiner Frau Gertrud für

70 arnheimische Gulden ein Wiederkaufsrecht an dem in Hünxe, Bauerschaft „Wanemen“, gelegenen Stück Land, „Harnasch“ genannt, das 6 Mltr. Saat faßte. Er selbst hatte es zuvor zusammen mit den beiden anderen genannten verkauft. —

○ 2. Evert

Mit ihm setzte sich offenbar die Linie auf Gartrop fort. Er starb zwischen 1432 und dem Juli 1433 (21). Seine Gemahlin hieß Gosteke und war die Tochter des Heinrich von und zum Loe und der Hille von Westerholt (2). Er war Mitglied der Kalandsbruderschaft zu Marienherdicke und stand, wie es heißt, „unter anderen Rittern (ministerialibus)“ (15). Am 13. Mai 1427 wurde er, wie oben schon ausgeführt, mit seinem Bruder Arnd genannt. Seinem Neffen Bernd, Arnds Sohn (Anlage 1, Nr. 1) verkaufte er am 24. Juni 1429 die Hälfte des Hauses und Gutes zu Gartrop, wie es innerhalb des Hofzaunes lag, die Hälfte der zwischen dem Gut zu Gartrop und dem Gut inghen Dasvelt gelegenen Acker, ferner die Hälfte der bei den vorgehen. Äckern gelegenen „Kalderwey“, die Hälfte eines Stückes Land, „Vlasland“ genannt und die Hälfte der im Ksp. und Gericht Drevenack gelegenen „Bonweert“ (22). 1432 gab er den Augustinern zu Wesel eine Jahresrente von 8 Mltr. Roggen mit der Auflage, davon jährlich eine Messe zu lesen. Andernfalls sollte der Roggen der Stadt Wesel verfallen (2). Im gleichen Jahr wurde er Bürger in Wesel (23).

3. Ida

Sie erscheint nur 1424 in dem oben genannten Zusammenhang mit ihren Eltern.

4. Heinrich

Er war ein „bastert“. Als solcher wird er 1421, als er Bürger in Wesel wurde, bezeichnet (24).

III. Die Kinder des Evert Hüttenbruck

(II, 2) (25)

1. Heinrich

Juli 1433 wird er als Sohn des Evert ausgewiesen. Weiteres ist über ihn nicht auszusagen.

○ 2. Bernd

Auch er wird im Juli 1433 als Everts Sohn bezeichnet. Damals erwarb er von Heinrich Hüttenbruck, Alberts Sohn und dessen Frau Kunigunde (vgl. oben) deren ganzen Anteil am Erbe des verstorbenen Evert Hüttenbruck, im einzelnen das Gut Menzelen, Gericht Menzelen, das Gut „up den Diike“ (Dickmannsgut), Gericht Götterswick, einen Zehnten im Gericht Drevenack, einen halben Hof (Beckmannsgut) in Bucholt, Gericht Hünxe, 2 Höfe (die beiden Bostmannsgüter) und eine Kate in Bruckhausen, Gericht Hünxe, ein Gütchen im Gericht Spellen, das Gütchen Lyndichen im Lande Moers, den ganzen Anteil an dem Rade (das sog. Rott), Gericht Hünxe, die Rechte und Anteile innerhalb und außerhalb Dinslakens, die Evert Hüttenbruck dem Heinrich Hüttenbruck verschafft hatte, das Gütchen „in der Hege“, Gericht Hiesfeld, das Gütchen „Haselbrynke“, Ksp. Kirchhellen, 10 Stücke Land, die Strittman inne hatte, die Kate der Drude vor dem Walde, Ksp. Kirchhellen, das Stück Land im gleichen Ksp., alle Rechte und Anteile am Eggendorfschen Hof, sowie alle Rechte und Anteile an den Gütern, die Lonies von Brabeck seinem verstorbenen Onkel Heinrich Hüttenbruck versetzt hatte. Die Übertragung aller dieser Güter erfolgte vor dem Gericht Hiesfeld (14).

IV. Die Kinder des Bernd Hüttenbruck

(III, 2)

1. Hilke

Sie ist der einzige Abkömmling des Bernhard, dessen Abstammung belegt ist. Am 14. Oktober 1453 wird sie als seine Tochter bezeichnet. Damals verzichtete sie vor dem Richter zu Dorsten auf ihr gesamtes väterliches und mütterliches Gut nach Maßgabe des zwischen Dirick Wulff von Süchteln und ihr abgeschlossenen Ehevertrages (33).

○ 2. Bernd

Seine Abstammung ist nicht einwandfrei nachgewiesen. Allem Anschein nach hat er auf Gartrop gesessen. Um 1445 könnte er geboren worden sein. Seine Frau hieß Gosta (geb. 25. Januar 1475) und starb vor dem 1. September 1488 (34), etwa zur gleichen Zeit wie ihr Mann. Er empfing als

Bernd Oewellacken am 17. Juli 1472 von dem Ritter Goessen Stecke, Erbmarschall von Kleve, $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Bühl als Lehen (35). Von Jordan von der Eick kaufte er schließlich zusammen mit seiner Frau am 25. Januar 1475 die in Hünxe gelegenen Güter „die Ryt“, das „Averwert“ und die „Wyssche“ (36).

Bernd und die Nonnen von Dinslaken

V. Die Kinder des Bernd Hüchtenbruck (IV, 2)

○ 1. Bernd

Er starb um 1515 (37). Als seine Frau wird mehrfach (38) Belie genannt. Mit ihr zusammen sowie mit seinem Bruder Albert und dessen Frau Hedwig, bekundete er am 1. September 1488 die von ihrem Vater Bernd Hüchtenbruck (IV, 2) nach dem Tode ihrer Mutter vorgenommene Aufteilung des väterlichen und mütterlichen Gutes auf sie und ihren anderen Bruder Heinrich (34). Von Wilhelm Dobbe zu Liren kaufte er dann 1497 dessen Anteile am Haus Gansenberg und am Spickerhof im Gericht Hünxe (8). Am 7. Dezember 1501 trat er erneut als Käufer auf. Diesmal war es eine Jahresrente von 3 Goldgulden, die er von Walraf Dwingenberg und seiner Frau Johanna erwarb und die aus allen Gütern zu leisten war (39). Am 10. Oktober 1505 räumten ihm die Priorin Johanna Snackertz, die Subpriorin Heylke Yoris, die Prokuratorin Drueda Gruyters, sowie die übrigen Konventsschwester und Regularissen des Augustinerklosters Marienkamp in der Neustadt von Dinslaken ein für 100 rheinische Goldgulden auszuübendes erbliches Wiederkaufsrecht an einer Jahresrente von 6 rheinischen Goldgulden ein. Die Rente war aus allen seinen im Gericht Dinslaken gelegenen Gütern zu leisten (40). Am 25. Mai 1512 kaufte er von dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Rat von Dinslaken, sowie von den Kirchmeistern der Kirchspielkirche zu Dinslaken, Peter von der Heiden und Arnd Hüchtenbruck, einen Garten außerhalb des Walsumer Tores in Dinslaken, der an den „malaten stege“ und seinen eigenen Erbteil angrenzte. Hierbei wurde er als „zu Gartrop“ bezeichnet (41). Schließlich heißt es dann am 9. November 1515, daß er vom Herzog von Kleve mit dem Gut gen. „das

Rott“ bei Barnheim, mit einem auf dem Hof „Varnstege“ lastenden Zehnten, mit einem Zehnten auf der Feldkamp innerhalb des Zaunes zu Gartrop, mit dem halben Gut zu „Schivelberg“ im Ksp. Spellen, sowie mit 2 Höfen im Ksp. Hünxe belehnt gewesen sei (42).

2. Albert

Seine Frau Hedwig ist oben bereits erwähnt worden (1. September 1488). Am 3. Juni 1501 wird Thomas als seine Frau genannt (43).

Er selbst erhielt am 1. August 1485 von Herzog Johann von Kleve die Belehnung mit dem Gut „Voskuyle“, einem Burglehen von Schermbeck (44), das er dann am 24. September 1500 seinem natürlichen Sohn Heinrich Hüchtenbruck übertrug (45). Am 3. Juni 1501 verkaufte er dem Derk von Gerechten, Priester und Beichtvater zu Stockum, der Gheese von Dingden, Schwester und Mater, der Neesken Hystvelt, Schwester und Procuratrix, sowie dem gesamten Konvent zu Stockum eine Jahresrente von $5\frac{1}{2}$ rheinischen Goldgulden, die aus ihrem in der Bauerschaft Eppinghoven gelegenen Eigengut „Uden“, das Derk Uden in Pacht hatte, sowie aus allen ihren sonstigen im Gericht Walsum gelegenen Gütern und Renten zu leisten war (43). Das schon genannte Gut „Voskuyle“ hatte er dann am 22. Januar 1504 für 150 Goldgulden in Pfand (46) und am 29. September 1514 schließlich trat er als gekorener Vormund seiner Nichten Margaretha und Agnes Hüchtenbruck auf (47).

3. Heinrich

Er wurde bereits oben unter dem 1. September 1488 genannt. Damals scheint er noch minderjährig gewesen zu sein. Von Heinrich von den Loe und dessen Frau Hilleken erhielt er am 23. Juni 1505 für 100 alte Goldschilde bis zur Wiedereinlösung eine Menge kleinere, bei Dinslaken innerhalb der Pfähle und im Gericht Eppinghoven gelegener Grundstücke.

VI. Die Kinder des Bernd Hüchtenbruck (V, 1)

○ 1. Bernd

Die Abstammung von Bernd ergibt sich aus einer Urkunde vom 10. November 1515 (49). Bereits am 23. August 1526 war

er tot (50). Damals empfing Peter von Meerwyeck als Vormund seiner Kinder die Belehnung mit dem Stockershof und dem beiliegenden Kamp im Ksp. Menzelen von Johann von Bronkhorst, Drost des Landes Kleve. Um 1519 heiratete er Agnes von Eyll, Tochter des Junkers Johann von Eyll, Herr zu Geistern und der NN von Goor.

Zu seinen Gunsten verzichteten seine Schwestern Margaretha, Agnes und Anna Hüchtenbruck am 29. September 1514 auf ihr gegenwärtiges und zukünftiges väterliches und mütterliches Gut (52). Den Schwestern Margaretha und Agnes setzte er am 1. Oktober 1514 eine lebenslängliche Rente von je 15 rheinischen Gulden aus, die aus dem Haus und der Erbschaft Gartrop zu zahlen waren (53). Am 18. Oktober 1516 erwarb er von seinem Vetter Johann, der zugleich als Bevollmächtigter seiner eigenen Geschwister handelte, den Buschhof (Buschmannsgut) in Hünxe, Petersgut gen. „ter Schuyren“ (Schürmannsgut) in Bruckhausen, die Kate „Vengels“ in Bühl, den Hof „up ten Broick“ (Besitzer: Gert Moyskens) in Bühl mit beiliegendem „Engert“, die Weide Oberwert in Bühl, halb über der Lippe gelegen, die Hälfte des kleinen „Bünreken“ in Bühl, einen Kamp im Hünxer Aap mit einem Teil Land (Besitzer: Johann der Wirt) und das freieigene Gut Uden im Ksp. Eppinghoven, Gericht Walsum (55). Sodann kaufte er am 2. September 1521 von Graf Jost und Gräfin Maria von Holstein und Schaumburg eine in Bühl gelegene Kate, in der Morsken zu wohnen pflegte, ferner ein Stück Land, das Heinrich ingen Dasfeld eine Zeitlang genutzt hatte und in das Gut „ther Stege“ gehörte.

2. Margaretha

Am 29. September 1514 verzichtete sie zu Gunsten ihres Bruders Bernd auf ihr väterliches und mütterliches Gut. Dabei wurde sie von ihrem Onkel Albert Hüchtenbruck vertreten (52). Sie befand sich damals im Kloster Wesel, wie aus einer Urkunde vom 1. Oktober 1514 hervorgeht (53).

3. Agnes

Von ihr ist das gleiche zu sagen wie von ihrer Schwester Margaretha. Auch sie befand sich im Kloster Wesel.

4. Anna

Sie leistete am 29. September 1514 den gleichen Verzicht wie ihre beiden vorgenannten Schwestern, wurde jedoch von Rolof Momme, offenbar ihr Ehemann, vertreten (52).

5. Katharina

Auch sie war Nonne. Am 29. September 1514 bekundeten die Priorin Johanna Snackerts, die Subpriorin Adelheid Histvelts, die Prokuratorin Neza Thyns, sowie die übrigen Schwestern des Augustinerkonvents Marienkamp in der Innenstadt von Dinslaken, daß Bernd Hüchtenbruck und Belie, seine Frau, ihre leibliche Tochter Katharina in den Konvent gegeben hätten (60).

Haus Rodelöw

VII. Die Kinder des Bernd Hüchtenbruck (VI, 1)

○ 1. Bernd

Er war der älteste Sohn (gen. 26. Januar 1534) (61) und dürfte um 1564 gestorben sein, wie es heißt ohne Hinterlassung von Leibeserben (62). Das ist nicht ganz richtig. Ein unehelicher Sohn, Bernd, ist nachweisbar. Dieser wurde am 8. März 1567 von seinem Onkel Albert Hüchtenbruck (VII, 3) testamentarisch mit 100 Talern bedacht, die im Zeitpunkt seiner Verheiratung auszahlbar sein sollten (63). — Dieser Albert wurde übrigens der Erbe des Bernd, seines Bruders.

2. Alert

Aus der Reihenfolge bei der Erwähnung seiner Geschwister am 17. Mai 1550 anlässlich der Verpachtung des Gutes „Eggen-torper Hove“ könnte man schließen, daß er das zweite Kind war. Er starb vor dem 8. März 1567, allem Anschein nach ohne Hinterlassung legitimer Abkömmlinge. Seine uneheliche Tochter Agnes wurde zu diesem Zeitpunkt ebenfalls von ihrem schon genannten Onkel Albert Hüchtenbruck, Alerts Bruder, mit 100 Talern testamentarisch bedacht (68). Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

○ 3. Albert Bernd

Ab 1567 war er mit Katharina von Heyden, Tochter des Wennemar von Heyden († 20. Januar 1552), Herr zu Bruch (1528) und Drost zu Bocholt (1545) und der Agnes von Reede zu Brandtlicht, Tochter des Adrian und der Lucia von Goor verheiratet (69). Das war sicherlich nicht seine erste Ehe. Außerdem hat er ein außereheliches Verhältnis mit Thomas Moer unterhalten, aus dem ein Sohn und eine Tochter stammten. Gestorben ist Albert — so wurde er in den meisten Fällen genannt — um 1582.

Zunächst erhielt er das in Hünxe gekaufte Haus Rodelöw und nach dem Tode seines ältesten Bruders Bernd dessen Besitzungen, u. a. das Haus Gartrop. Am 17. 5. 1550 trat er bei der schon erwähnten Verpachtung des Gutes „Eggentorper Hove“ auf. Am 3. März 1563 heißt es, daß er noch zu Lebzeiten seines Vaters mit Heinrich Kneuel und seiner Frau Adelheid einen Erbtausch abgeschlossen hat. Er übertrug damals 2 Stücke zehntfreien Landes in der Bauerschaft Hünxe bei deren Gut „in dem Meußkorde“, um ein Stück zehntfreien Landes im Hünxer Feld bei dem „Hilgen Hußken“ am Kirchweg zu erhalten. Am 25. März erscheint er mit dem Zusatz „an dem Rodelöw“. In Anwesenheit der Eheleute Dietrich von Langen und Anna von Hüchtenbruck, seinem Schwiegersohn und seiner Tochter, verkaufte er dem Arnd up den Fockkenberich und seiner Frau Mechthild eine aus dem Haus Rodelöw zu leistende Erbrente von 6 Talern. Danach, am 20. Januar 1572, kaufte er von Rutger von der Horst, kurkölnischer Marschall und Drost zu Berg und seiner Frau Anna geb. von Pallandt das Gut Heitfeld mit dem großen und dem schmalen Zehnten (Gahlen). Später erlangte er die Belehnung mit diesen Gütern. Von Bernd von Götterswick und seiner Frau Otto ingen Haeff erhielt er für ein Darlehen von 150 Silbertalern das Nutzungsrecht an einem hinter der Geest in der Doerndt gelegenen Motgen Land, das kleine Moersken genannt, das an sein eigenes Land und an den „Loiffinger Haiff“, den Hermann upn Haiff in Pacht hatte, angrenzte (75).

Nach seinem Tode setzte seine Witwe Katharina von Heyden, die eine sehr rührige Vermögensverwaltung führte, die Erwerbspolitik fort. Am 10. Juni 1578 kaufte sie die in der Bauerschaft Bühl gelegene

Kate „uffter Engers“ von der Erbengemeinschaft Koepers. Die Verkäufer hatten zuvor mit Cornelius Lulkens und seinem Eidam Johann von Münster wegen dieses Gutes einen Prozeß geführt, der durch Versäumnisurteil zu ihren Gunsten auslief (76). Dem Herzog Wilhelm von Kleve hatte sie 2000 Taler vorgestreckt und an den klevischen Landrentmeister Lic. jur. Johann Potgieter geleistet. Dafür erhielt sie am 16. April 1581 zusammen mit ihren Kindern eine Jahresrente von 120 Talern verschrieben, die aus der Rente Dinslaken, insbesondere aus dem Zehnten zu Wesel zu leisten waren. Der Rentmeister des Landes Dinslaken sollte die Rente auszahlen (77). Am 13. September 1585 kaufte sie in der Bauerschaft Bruckhausen einen Ort mit Garten, der bisher einige Albus an die Kapelle in Bruckhausen zu zahlen hatte, einen dahinter gelegenen Ort an Tidtgens Busch und einen weiteren, den Ilse Brocks besaß. Die Bauerschaft Bruckhausen hatte sich zum Verkauf, der mit Konsens des Herzogs und der Erben des Ksp. Hünxe erfolgte, entschlossen, um die Schatzung aufbringen zu können. Von dem Pastor von Hünxe, der von 1588 bis 1589 bei ihr für 52 holländische Taler der Notzeiten wegen in Kost gestanden hatte, erhielt sie am 20. Dezember 1589 vier dem Pastorat zustehende und zum Gut „Varensteghe“ gehörige Stücke Bauland im Bühler Aap. Der Konsens des gräflich schauimburgischen Statthalters zu Krudenburg Dr. iur. utr. Eberhard von Losen hierzu lag vor (79). Bald darauf, am 12. Mai 1601 kaufte sie dem Jordan Scheppers und seiner Frau Beese ihre im Bühler Feld an dem Brock gelegene Kate ab. Von der Erbengemeinschaft Nedderhoff erwarb sie am 13. Dezember 1604 den im Hünxer Wald gelegenen Kalberkamp. Er grenzte an den Bühler Berg, an Diepenbrocks Land, das in Diekgut gehörte, an Land des Junkers Langen und an den Benninghof (81).

4. Anna

Auch sie wurde am 17. Mai 1550 bei der Verpachtung des Gutes „Eggentorper Hove“ genannt. Im gleichen Jahr wurde sie mit dem Zusatz „zu Gartrop“ als Frau des Dietrich von Asbeck zu Berge ausgewiesen (83).

Die übrigen Abkömmlinge des Bernd Hüchtenbruck (VI, 1), die aus einer bei den Akten des Archivs in Gartrop befindlichen noch zu überprüfenden Aufstellung entnommen wurden, sind

5. Heinrich

der Besitzungen in Wesel erhielt;

6. Johann

der gleichfalls mit Besitzungen in Wesel ausgestattet worden war;

7. Maria

die mit Loeff von Haussler verheiratet war;

8. Gosta

die Johann von Billerbeck zum Mann hatte;

9. Franz Meiken

der unehelich geboren wurde.

Der Erbkämmerer des Herzogs

VIII. Die Kinder des Albert Bernd

Hüchtenbruck (VII, 3)

1. Bernd

Am 20. Oktober 1582 wird er mit dem Zusatz „zu Gartrop“ als Sohn des Albert von Hüchtenbruck und der Katharina von Heyden bezeichnet. Es heißt, daß er der älteste Sohn war. 1596 muß er gestorben sein (86).

2. Johann

Er wurde Dombherr zu Münster, nachdem er zuvor seinem Bruder Albrecht, der ihm im Dom zu Münster ein Grabmal setzte, alle Güter übergeben hatte.

○ 3. Albert

Er wurde 1577 geboren, setzte die Linie auf Gartrop fort und starb 1628. In erster Ehe heiratete er 1611 Isabella von Bodelschwingh, Tochter des Gisbert von Bodelschwingh und der Wessela von Loe auf dem Haus Vondern (88). Sie war die Erbin von Heeren und Altenmengede. 1626 heiratete er in zweiter Ehe Barbara von der Lippe gen. Hoen (auch Hoensbroich), die in erster Ehe mit Lutger von Winkelhausen verheiratet gewesen war. Sie erbte

Betgenhausen und war die Tochter des Caspar von Hoensbroich, Herr zu Bleyenbeck, Afferden und Gribbenforst (89).

Albert, auch Albrecht genannt, war Herr auf Gartrop, Rodelöw, Altenmengede, Heeren und Betgenhausen, bekleidete die Ämter eines Erbkämmerers und Rates des Herzogtums Kleve, sowie eines Drostens des Landes Dinslaken. Am 24. März 1605 wurde er als Bevollmächtigter des Sander Drost mit dem Gut Hagen, auch Grobertshagen genannt, im Ksp. Kirchhellen belehnt (90). Danach, am 20. Januar 1609, erlangte er von Herzog Johann Wilhelm von Kleve das Holzrichteramt im Hünxer Wald sowie auf der Gahlener und Bruckhäuser Mark, womit 25 Mltr. Hafer zur Fütterung seines Pferdes, ein Drittel der fälligen Waldbrüchte und eine gewöhnliche Kleidung aus den übrigen Brüchten neben den sonst üblichen Gerechtigkeiten verbunden waren (91). Die Belehnung mit dem klevischen Erbkämmereramt und dem zugehörigen Hof Wyenraidt, Ksp. Sonsbeck, erlangte er am 30. November 1609 nach Absterben des Letztbelehnten, Jakob von Eill und als nächster im Fürstentum Kleve gesessener adliger Lehnsnachfolger seiner Altmutter Agnes von Eill. Am 4. August 1614 verkauften ihm Dietrich von der Recke, Herr zu Horst, Drost des Landes Dinslaken, sowie Bernhard Kreihoff und Johann von Sevenar, Schöffen zu Hünxe, die für die Gemeinheit Hünxer Mark handelten, wegen der 90 Taler, die zur Reparatur der Barnumschen Brücke aufzubringen waren, 1 Stück Heide im Bühler Brock, das Pannenbecker in Gebrauch hatte, (noch) eine Katstätte, die sog. Vengelsche Kate, die Heinrich angen Vengels in Gebrauch hatte und die ebenfalls im Bühler Brock lag, eine kleine Ecke Brockland an gleicher Stelle, die von Hermann Vengels genutzt wurde, schließlich eine Katstätte ebenda, die Gerrith Rappers oder uffm Kamp inne hatte (93). Zwei Jahre darauf, am 20. Juli 1616, erwarb er verschiedene Anteile an der Speller Spay. Im Jahre 1617 verpachtete er den Hof und die Mühle zu Gahlen (95). Von dem Rentmeister Johann Stalknecht und seiner Frau Katharina von Gahlen gen. Halswick kaufte er am 30. Juli 1620 das Gut Schuilingh (in Gahlen?) (97), und im gleichen Jahr, am 18. November, von den Eheleuten Albrecht von Langen zu Rodelöw und Cornelia von Rutenberg für 700 Reichstaler eine Jahresrente von 42 Reichstalern. Schließlich erwarb er am 2. Mai 1628 einen Anteil am Hünxer Wald, Stein-

broich gen., von den Kirchspielleuten und den Markenverwandten von Hünxe, die ihn hatten verkaufen müssen, um die Schatzung aufbringen zu können (101).

4. Anna

Sie ist die einzige nachweisbare Tochter. Möglicherweise war sie das älteste Kind. Bereits vor dem 25. März 1564 war sie mit Dietrich von Langen, der den Zunamen „zu Rodelow“ führte, verheiratet. Offenbar hat sie ihm Rodelow eingebracht.

5. Bernd

Es handelt sich um den mit Thomas Moer außerehelich gezeugten Sohn. Am 8. März 1567 erhielt er von seinem Vater 200 Taler testamentarisch vermacht, auszahlbar zu seiner Verheiratung. Der Betrag sollte sich unter bestimmten Umständen auf 500 Taler erhöhen (68).

6. Agnes

Sie ist das andere mit Thomas Moer gezeugte uneheliche Kind. Auch sie wurde von ihrem Vater in gleicher Weise bedacht (68).

Der Gerichtsherr

IX. Die Kinder des Albert Hüchtenbruck (VIII, 3)

Außer einem 1612 geborenen Sohn, der bald darauf gestorben sein muß, sind zu nennen:

○ 1. Albert Gisbert

Er stammte aus erster Ehe und starb 1665. Zunächst vermählte er sich mit Johanna Katharina von Heyden (geb. 1611, gest. 6. 5. 1641), Tochter des Georg von Heyden, Herr zu Schönrad und zum Bruch und der Anna Katharina von Kettler zu Ambotten, Tochter von Wilhelm und Anna Schenk von Nideggen (103). Danach ging er mit Agnes Margaretha von Bernsau (gest. 22. September 1680), Tochter des brandenburgischen Geh. Rates von Bernsau, Herr zu Bellinghoven und der Margaretha von Münster, Tochter des Heinrich zu Ruinen und der Sophia von Aldenbockum die Ehe ein (104). Der diesbezüg-

liche Ehevertrag stammt vom 7. März 1647 (105). Zusammen mit seiner Schwester Isabella erlangte er am 24. März 1628 eine Jahresrente von 48 Reichstalern wegen 800 Reichstaler Kapital, die sein verstorbener Vater Albrecht von Hüchtenbruck den Eheleuten Albrecht von Langen und Cornelia, geb. von Rutenberg, vorge-streckt hatte. Die Rente war aus dem Haus Rodelow sowie aus den Lehngütern Braik und Benninghof zu leisten. Für ihn und seine Schwester hatten die Vormünder gehandelt (106). Belehnt wurde er mit dem klevischen Erbkämmereramt und dem zum Erbmarschallamt gehörigen Hof zu Gahlen anstatt des Hofes Wyenrad (110). Am 15. Januar 1636 erhielt er das Gut Benninghof zu Mannlehnrecht, nachdem Albrecht von Langen und ebenso seine Witwe Cornelia von Rutenberg, die das Lehngut besessen hatte, ohne Leibeserben verstorben waren. Dieses Gut hatte die verstorbene Anna von Hüchtenbruck, Mutter des gen. Albrecht von Langen, einstmals ihrem Mann Dietrich von Langen als Ehesteuer eingebracht (111). Weiterhin erlangte er am 7. April 1646 die Zivil- und Kriminaljurisdiktion über die Häuser Gartrop, Rodelow, Heeren, das Ksp. Heeren sowie über die Bauerschaft Bühl. Albert Gisbert leistete für die Verleihung 4000 Reichstaler und verzichtete auf eine von seinem Vater und wegen dessen Ratsbestallung und dessen Drostengehalt her-rührende Forderung von 2190 Reichstalern (113). Etwas später, am 15. Oktober, war er genötigt bei Dietrich Schievelberg eine Summe von 3000 Reichstalern aufzunehmen. Das zutphensche Lehngut Backhuisen, auch Braeckel gen., in Hünxe ge-legen, erlangte er am 25. März 1636. Es war ihm nach dem Tode seines Onkels Albrecht von Langen zugefallen (117). Am 14. Juni 1646 wurde er mit der Zivil- und Kriminaljurisdiktion über sein Haus Heeren und das Ksp. gleichen Namens be-lehnt (118), und dann am 8. April 1633 mit dem Hof Bergkamen (119). Auf Drängen der klevischen Stände verzichtete er 1648 auf die Zivil- und Kriminaljurisdiktion über die Häuser Gartrop und Rodelow sowie über die Bauerschaft Bühl, nachdem die klevischen Stände wegen der Veräuße-rung von Jurisdiktionsbefugnissen das kaiserliche Kammergericht angerufen hat-ten. Dafür erhielt er am 10. Januar 1650 von dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg die diesetwegen ge-leisteten 300 Reichstaler zurück mit ge-wissen Vergünstigungen hinsichtlich der

in Frage stehenden Jurisdiktion. Außer-dem erhielt er noch die Bewilligung für die Zivil- und Kriminaljurisdiktion über das Ksp. Gahlen. Die eigentliche Belehnung mit der Jurisdiktion über Bühl erfolgte dann am 28. Dezember 1650 (121). Schließlich erhielt er als Besitzer des Hau-ses Gartrop von den Häusern Krudenburg und Rodelow sowie von den Erben und Kirchspielleuten zu Hünxe als Besitzer der Vikarie St. Anna (in Hünxe) die halbe Stygelweide an der Lippe bei dem kruden-burgischen Stygel. Er selbst übertrug da-für drei andere Grundstücke (122).

2. Isabella

Sie war mit einem Freiherrn von Heyden zu Schönrad verheiratet und ist oben bereits genannt worden.

X. Die Kinder des Albert Gisbert von Hüchtenbruck (IX, 1)

○ 1. Albert Georg

Er wurde am 26. Juli 1635 geboren, stammte aus erster Ehe und starb am

26. Januar 1716. Im Jahre 1676 heiratete er Gertrud Sophie Frein von Diepenbrock zu Impel, Tochter des Johann Hermann von Diepenbrock und der Sibylla Christina von Oye. Danach ging er am 11. Septem-ber 1694 mit Anna Luise Frein von Quadt-Wykradt-Zoppenbroich (gest. 1695, kin-derlos), Tochter des Wilhelm Rolemann von Quadt-Wykradt-Zoppenbroich, hol-ländischer Reiteroberst und Drost zu Dins-laken und der Johanna Katharina Frein von Bylandt zu Halt die Ehe ein. Er war Herr zu Gartrop und Rodelow, Gerichtsherr zu Gahlen und Bühl, Erbkämmerer und Landkommissar des Herzogtums Kleve.

1655 war er an der Universität Duisburg immatrikuliert (123). Bei der klevischen Ritterschaft wurde er am 30. November 1662 aufgeschworen. Auch die Belehnung mit dem klevischen Erbkämmereramt ein-schließlich des Hofes zu Gahlen, dann mit der Zivil- und Kriminaljurisdiktion über das Ksp. Gahlen, über seine Häuser Gar-trop und Rodelow und über die Bauer-schaft Bühl, schließlich die Belehnung mit dem Benninghof wurde ihm zugesprochen.



Das Hüchtenbruck-Epitaph zu Hünxe

Grabmal zum immerwährenden Gedächtnis an den letzten aus dem sehr alten und angesehenen Geschlecht der Hüchtenbruck, den hoch geehrten und angesehenen Herrn Albrecht Georg, Baron von Hüchtenbruck, Herrn von Gartrop, Radeleuw, Gahlen, Bühl etc., Königl. Preuß. und Herzogl. Clev. Erbkämmerer, seligen Gründer der Gartroper Kirche. Er lebte gottesfürchtig, gerecht gegen seinen Nächsten, gegen sich selbst maßvoll, geboren am 7. August 1635, gestorben am 7. Februar 1716. Zum ewigen Gedächtnis auch seinen hochgeehrten und edelmütigen Gemahlinnen, der Frau Gertrud Sophie, Baronin von Diepenbrock zu Empel und der Frau Anna Luise, Baronin von Quadt zu Wickrath. Die eine starb im Jahre 1692, die andere, geboren 1670, ist im Jahre 1695 gestorben.

Am 2. August 1686 erhielt er den Hof zu Hünxe als Lehen, den er zuvor von Dr. jur. Ludwig Hießfeld gekauft hatte. Von Albert Möller gen. Paeßen und seiner Frau Adelheid Katharina Wolff kaufte er am 2. Januar 1676 das Allodialgut Köpper in Bühl (130), schließlich von den Bauerrichtern und Vorstehern von Bühl am 20. November 1679 den Gildekamp, bisher Sandtmanskamp genannt. Vier allodiale Erbkaten, die in Hünxe bei dem Neuland lagen, im einzelnen Dickmann, Nuicken, Johann Fryen und Schumachers, erwarb er am 16. September 1686 auf dem Tauschwege von Johann von Santen aus Wesel. Er selbst gab dafür den Wynenhof in der Bauerschaft Orck hin (132). Von Otto Wilhelm Claermundt und seiner Frau Johanna Petronella Monheims gen. Claermundt (Beistand: Johann Rohleer, gewesener Rentmeister der Stadt Wesel), erwarb er schließlich am 24. Oktober 1695 das Gut „Byenbeck“ in Bruckhausen (133).

2. Gisbert Wilhelm

Er starb im April 1673. Am 11. Februar 1669 hatte er Margret Gertrud Maria von Bernsau zu Bellinghoven geheiratet. Sie vermählte sich in zweiter Ehe am 19. Februar 1675 zu Neukloster „als eben einige Nonnen eingekleidet wurden“, ohne Vorwissen ihres Vaters mit Franz Casper Graf von Schellard (134).

Gisbert Wilhelm war Regierungsrat zu Kleve und Amtmann zu Goch und Gennep. Er hatte zuvor die Universität Duisburg besucht, an der er 1655 immatrikuliert war (123). Kinder sind ihm versagt geblieben.

3. Wirich Bernd

Er stammte aus zweiter Ehe, wurde am 17. April 1677 bei der Ritterschaft der Grafschaft Mark aufgeschworen und erhielt das Haus Heeren (121). 1666 war er an der Universität Duisburg immatrikuliert (123).

4. Isabella Johanna Katharina

Sie starb 1691 ledig.

5. Anna Sophia

Am 16. Februar 1679 heiratete sie den Jobst Henrich Freiherr von Plettenberg zu Schwarzenberg (gest. 13. Mai 1719), Drost zu Plettenberg und wurde Erbin von Heeren. Gestorben ist sie 1703.

XI. Die Kinder des

Albert Georg von Hüchtenbruck (X, 1)

○ 1. Albertina Sibylla

Sie wurde 1678 geboren und starb am 26. April 1701. Ihr Ehemann war Ludwig Alexander Rolemann von Quadt-Wyckradt, mit dem sie sich am 15. Mai 1696 vermählt hatte. Ihr ältester Sohn wurde von ihrem Vater zum Erben der Hüchtenbruckschen Güter eingesetzt mit der Auflage, Namen und Wappen derer von Hüchtenbruck anzunehmen.

2. Sophie Wilhelmine

Ihre Geburt ist 1681 anzusetzen. Ab 26. Februar 1700 war sie mit Johann Konrad Freiherr von und zu Strünkede vermählt (137). Als letzte ihres Geschlechts starb sie im Juni 1755.



Albertine Sibylla, die letzte Erbin von Schloß Gartrop aus dem Geschlecht der Hüchtenbrucks

Anmerkungen

- 1) 1935 Aug. 10 werden die 5 Gebrüder Hüchtenbruck gen., unmittelbar im Zusammenhang Gerhard von Alpen und Rutger von Alpen, Herr von „Garstorp“. Vgl. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch f. die Gesch. des Niederrheins, Bd. 4 1960, S. 116.

- 2) Joh. Died. v. Steinen, Westph. Gesch. 4. Teil, Lemgo 1760, S. 864.
- 3) Carl Wilkens, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. des Archidiaconats u. Stifts Xanten, 1. Bd. Bonn 1937, S. 521; Lacomblet a. a. O. S. 139.
- 4) Adolf Langhans, Liste der Neubürger von 1308—1677 (Wesel), 1950, S. 42.
- 5) Franz Rommel, Duisburg-Beeck: Gesch. einer Siedlung von den Anfängen bis ins 19. Jhd. 1958, S. 75.
- 6) Arch. Gartrop U III 4 a / Nr. 1.
- 7) Heinrich Averdunk, Gesch. d. Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666), 1894, S. 307.
- 8) A. Fahne, Gesch. d. köln. jülich. u. berg. Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, 1. Teil, Köln u. Bonn 1848 S. 179.
- 9) Lacomblet a. a. O. S. 116.
- 10) Lacomblet a. a. O. S. 139.
- 13) Lacomblet a. a. O. S. 45.
- 14) Arch. Gartrop U II 2 b / Nr. 4.
- 15) Steinen a. a. O. S. 863.
- 16) — 20) Arch. Gartrop.
- 21) Steinen a. a. O. S. 864; Arch. Gartrop U II 2 b / Nr. 4.
- 22) Arch. Gartrop.
- 23) Langhans a. a. O. S. 50.
- 24) Langhans a. a. O. S. 46.
- 25) Steinen a. a. O. S. 864 nennt — offenbar irrig — als Abkömmlinge: Albert, Johann, NN Frau von Siederich und NN Frau des Siederich Wulf gen. Lüdinchusen zu Füchteln. — Die letztere hieß Hilke und kann hier als Tochter des Bernd Hüchtenbruck nachgewiesen werden.
- 26) — 43) Arch. Gartrop.
- 44) Carl Wilkes u. Rudolf Brandts, Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel, 1. Bd. 1272 — 1599, Nr. 377.
- 45) Wilkes u. Brandts a. a. O. Nr. 471
- 46) Wilkes u. Brandts a. a. O. Nr. 492
- 47) — 68) Arch. Gartrop.
- 69) Fahne a. a. O. 2. Teil S. 57.
- 70) — 82) Arch. Gartrop.
- 83) Steinen a. a. O. S. 863
- 84) — 87) Arch. Gartrop.
- 88) Steinen a. a. O. S. 865. — Gisbert v. Bodelschwingh starb am 2. 4. 1618 auf Bodelschwingh. Er war dreimal verheiratet, in 1. Ehe mit Katharina von der Recke a. a. H. Heeren und in 3. Ehe mit NN Stael von Holstein.
- 89) Fahne a. a. O. S. 160. — Caspar v. Noensbroich, der 1604 starb, war in 1. Ehe mit Cornel von Harff und in 2. Ehe mit Gertrud von Bilant († 1616 Okt. 26.) verheiratet.
- 90) — 94) Arch. Gartrop
- 95) Arch. Amt Gahlen zu Hünxe, Verzeichnis der Archivalien des Bürgermeisteramtes Hünxe S. 6.
- 96) — 102) Arch. Gartrop.
- 103) Fahne a. a. O. 2. Teil S. 57.
- 104) Fahne a. a. O. 1. Teil.
- 105) Steinen a. a. O. S. 866.
- 106) — 122) Arch. Gartrop.
- 123) Wilhelm Rotscheidt, Die Matrikel d. Univ. Duisburg 1652 — 1818, 1938.
- 124) — 133) Arch. Gartrop.
- 134) Steinen a. a. O. S. 866.
- 135) Arch. Gartrop.
- 136) Steinen a. a. O. S. 867.
- 137) Steinen a. a. O. S. 869.
- 138) — 139) Arch. Gartrop.